

2016-04-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege  
gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 10.11.2015**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 17:50 Uhr**  
**Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau**

**Es fehlten:**

**Fraktion der AfD**

Mrosek, Andreas

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Nußbeck**, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 8 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

**Herr Dreibrodt**, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird durch die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse einstimmig bestätigt.

### 3            **Beschlussfassungen**

#### 3.1            **Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Des- sau-Roßlau** **Vorlage: BV/265/2015/II-EB**

Nachdem **Herr Meier** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern be-  
schlussfähig.

**Frau Nußbeck** erteilt zur Vorstellung des Prüfberichtes an den Wirtschaftsprüfer  
Herrn Balke das Wort.

**Herr Balke** führt aus, dass er in Vertretung für den erkrankten Herrn Nitschke die  
Ausführungen machen wird und auch selbst im Prüfungsteam mitgewirkt hat, wie  
auch der anwesende Herr Ulm. Er erläutert, dass in der vorliegenden Tischvorlage  
die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst worden sind. Weiterhin  
führt er aus, dass festgestellt werden konnte, dass die Gesellschaft alle Vorausset-  
zungen für die Beauftragung und Prüfung erfüllt. Die Beauftragung selbst erfolgte  
durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der Prüfungsumfang beinhaltete die Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlus-  
ses sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 mit Hinblick auf die Einhaltung  
der gesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften sowie der hierzu ergänzenden  
Bestimmungen der Satzung. Weiterhin wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts-  
führung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGRG geprüft. Die Prü-  
fung erfolgte anhand einer Stichprobenprüfung bei der u. a. Einsicht in die Beschlüs-  
se genommen, Protokolle gesichtet, Belegprüfungen erfolgten und hieraus entspre-  
chende Prüfungsschwerpunkte gezogen wurden. Darunter fielen die Forderungen  
aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Vorjahr gestiegen waren, die sonstigen  
Rückstellungen, welche 54 % der Bilanzsumme ausmachten sowie die Umsatzerlö-  
se. Die Prüfung erfolgte nach den IDW Standards.

Für die Prüfung lag hierfür eine fachlich fundierte Vorbereitung des Eigenbetriebes  
vor. Die Hauptprüfung erfolgte im Juli 2015. Es gab keine Prüfungshemmnisse. Im  
Ergebnis der Prüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wer-  
den, d. h. die im Abschluss dargestellten Zahlen entsprechen den tatsächlichen Ver-  
hältnissen und stellen somit die vorliegende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage  
des Eigenbetriebes korrekt dar. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen  
Vorschriften sowie den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Der Lage-  
bericht vermittelt ein zutreffendes Bild des Eigenbetriebs und die Chancen und Risi-  
ken werden zutreffend dargestellt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war gewährleistet und es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des entsprechenden Prüfungsstandards. Hierzu wurde auf die Anlage 5 des Berichtes verwiesen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes wird als stabil angesehen. So konnte ein positives Jahresergebnis von 213.066,66 EUR dargestellt werden, welches im Wesentlichen aus einer Einmalzahlung aufgrund eines Antrages aus 1995 auf Ruhe-rechtsentschädigung für Kriegsgräber in Höhe von 365.000 EUR herrührt. Dieser Betrag wurde im Jahr 2014 vereinnahmt. Die Finanzlage kann als gut bezeichnet werden. Die Eigenkapitalquote lag bei 24 % und erhöhte sich zum Vorjahr. Die Bilanzsumme sank im Vergleich zum Vorjahr.

Zur zukünftigen Entwicklung führte **Herr Balke** aus, dass ein Identifikationssystem zur Erfassung und Abrechnung der Behälterleerungen eingeführt und bereits jetzt hierdurch Einsparungen von Verwaltungskosten spürbar waren. Dies ist ein zusätzliches Ergebnispotential für zukünftige Jahre. Ab 2014 erfolgte die Altpapierentsorgung in Eigenregie durch den Eigenbetrieb. Dadurch konnte dem Aufgabenrückgang bei der Abfalleinsammlung entgegen gewirkt werden. Weiterhin war eine Zunahme der Aufgaben im Bereich der Pflege des öffentlichen Grüns zu verzeichnen. Hier wurde darauf hingewiesen, dass es zu Problemen hinsichtlich des Pflegezustandes kommen kann, wenn die Haushaltsmittel nicht entsprechend aufgestockt werden.

Die Bilanz wurde in entsprechenden Diagrammen dargestellt. Hieraus ist erkennbar, dass die Bilanzsumme 2014 im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Die flüssigen Mittel verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Mio. EUR. Weiterhin war ein Anstieg der Forderungen zu verzeichnen, was an der Systemumstellung für die Endabrechnungen der Leistungen lag. Diese wurden erst in 2015 fällig. Zwischenzeitlich ist der Ausgleich erfolgt. Das Anlagevermögen verringerte sich zum Vorjahr, da die planmäßigen Abschreibungen größer ausfielen als die Investitionen. Auf der Passivseite, welche die Finanzierung des Vermögens darstellt, wurde ersichtlich, dass sich die Rückstellungen vermindert haben. Dies rührte u. a. aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für die Deponie sowie der Rückstellung für den Gebührenaussgleich. Die restlichen Rückstellungen haben Vorjahresniveau.

Zur Finanzlage nahm **Herr Balke** nochmals Bezug auf die liquiden Mittel des Eigenbetriebes. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür ist, dass der Forderungsbestand gestiegen ist. Dies ist auf die Systemumstellung der Endabrechnungen zurück zu führen. Des Weiteren sind die Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie die Investitionstätigkeit hierfür ursächlich. Somit verfügte der Eigenbetrieb zum Ende des Jahres noch über ein Barvermögen von 13,088 Mio. EUR.

Zur Ertragslage stellte er fest, dass das Jahresergebnis zum Vorjahr um 144.000 EUR besser ausfiel. Dies resultiert u. a. aus einer gesteigerten Betriebsleistung. Insbesondere hatten sich durch die Abfallentsorgung und Altpapierverwertung die Umsatzerlöse um 1,2 Mio. EUR erhöht. Gegenläufig entwickelten sich die Erlöse für Straßenreinigung und Winterdienst, was auf einen milden Winter zurück zu führen ist. Ebenfalls verringerten sich die Zinserträge für das Festgeld aufgrund stark gesunkener Zinssätze. Für die neutralen Erträge war ein Anstieg aufgrund der genannten Einmalentschädigung zu verzeichnen. Hierzu wurden nähere Erläuterungen auf der Seite 19 im Handout gemacht.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** bedankte sich bei Herrn Balke für die Ausführungen zum Jahresabschluss 2014.

Gegen 16.45 Uhr kommt **Frau Dammann**, somit erhöhte sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses auf 8.

**Herr Kleinschmidt** möchte wissen, ob es diese Ruherechtsentschädigung auch zukünftig geben wird oder diese nur einmalig war. **Frau Moritz** äußerte sich hierzu, dass die Entschädigung nunmehr jährlich mit einem festgesetzten Satz gezahlt wird und entsprechend bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren gebührensenkend bei der Ermittlung der Grabstellenentgelte berücksichtigt wird (Friedhofsunterhaltung). **Herr Kleinschmidt** fragte weiterhin nach, ob eine evtl. Höhe der Zahlung bekannt ist. **Frau Moritz** erwidert hierzu, dass von ca. 30.000 EUR pro Jahr ausgegangen wird.

**Herr Fessel** führt zum Lagebericht aus, dass in der Beschlussvorlage von einem Betrag i. H. von 137.000 EUR gesprochen wird, welcher an den Haushalt abgeführt wurde und im Bericht der Anlage 2 auf Seite 3 jedoch von einem Betrag von 130.000 EUR gesprochen wird. Hierzu erklärte **Frau Moritz**, dass sich der Betrag von 130.000 EUR auf das Jahr 2013 bezieht und der Betrag von 137.000 EUR auf Jahr 2014. Hier lag ein höheres Anlagevermögen vor und somit war eine höhere Eigenkapitalverzinsung abzuführen.

**Frau Moritz** gibt noch den Hinweis, dass in der Beschlussvorlage eine weitere Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers enthalten ist, welche einen Überschuss der haushaltsfinanzierten Bereiche betrifft. Dies erfolgte durch Aufforderung der Kämmerei.

**Herr Fessel** befragt Herrn Balke bezüglich der Anlage 5 des Prüfberichtes, auf welche er in den Ausführungen verwiesen hatte. **Herrn Balke** führt aus, dass er nur auf die Anlage 5 verweisen wollte. Weitere Ausführungen erachtete er für entbehrlich. **Herr Fessel** stellt fest, dass die Unterlagen jedoch nur bis Anlage 3 vorliegen.

**Frau Nußbeck** führt aus, dass es sich hier um den ausführlichen Fragekatalog handelt und dieser in der Kurzfassung nicht enthalten ist. **Herrn Balke** war das nicht bekannt. **Frau Nußbeck** bittet, für die Stadtratssitzung die Unterlagen entsprechend noch zu vervollständigen und bedankt sich für den Hinweis.

**Frau Nußbeck** erfragte noch einige Informationen zum Posten Straßenbeleuchtung mit dem Ergebnis von 51.000 EUR. **Frau Moritz** erläuterte dazu, dass dies nur den Bereich Lichtsignalanlagen betrifft. Die Straßenbeleuchtung wird dem Aufgabenträger gegenüber als Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn Überschüsse vorhanden sind.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird durch **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/265/2015/II-EB zur Abstimmung gestellt.

Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau, geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht 2014 in der Fassung vom 21. Juli 2015 wird festgestellt.

Der Jahresgewinn 2014 wird wie folgt verwendet:

	EUR
Jahresgewinn	213.066,66
Gewinn der Vorjahre	0,00
	<hr/> 213.066,66
a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers aus Eigenkapitalverzinsung 2014	<hr/> -137.688,50
	75.378,16
b) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	<hr/> -24.614,95
c) Vortrag auf neue Rechnung	<hr/> <hr/> 50.763,21

Die allgemeine Rücklage bzw. die zweckgebundenen Rücklagen werden wie folgt verwendet:

Allgemeine Rücklage

	EUR
Stand 1.1.2015	2.203.440,49
<u>Entnahme</u>	
Abweichung Einnahmen Grabstellengebühr nach HGB und KAG	<hr/> 138.443,94
Stand 31.12.2015	<hr/> <hr/> 2.064.996,55

Zweckgebundene Rücklagen:

	EUR	EUR
Stand 1.1.2015		2.762.712,45
Erhöhung Teuerung Deponierückstellung	114.548,98	
Verminderung Abzinsung Deponierückstellung	<hr/> 42.091,27	
Entnahme		<hr/> 156.640,25
Stand 31.12.2015		<hr/> <hr/> 2.606.072,20

**Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 0 – einstimmig Betriebsausschuss

8 / 0 / 0 – einstimmig Rechnungsprüfungsausschuss

**3.2 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2014  
Vorlage: BV/266/2015/II-EB**

Die Beschlussvorlage BV/266/2015/II-EB wird, nachdem keine Fragen gestellt werden, zur Abstimmung gestellt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2014 entlastet.

**Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 0 – einstimmig Betriebsausschuss

8 / 0 / 0 – einstimmig Rechnungsprüfungsausschuss

**4 Genehmigung der Niederschrift vom 24.09.2015**

Nachdem **Herr Dreibrod**t und **Herr Schönemann** den Betriebsausschuss verlassen haben sowie **Herr Hernig** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 24.09.2015 wird zur Kenntnis genommen und mit 8 / 0 / 0 bestätigt.

## **5 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 24.09.2015 gefasst:

- 8.1. Übertragung von weiterem betriebsnotwendigem Anlagevermögen an den Eigenbetrieb Stadtpflege  
Vorlage: BV/167/2015/VI-65

Zur Kenntnis genommen

- 8.2. Vergabebeschluss Errichtung einer PKW - Waage  
Vorlage: BV/253/2015/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
8 / 0 / 0 - einstimmig

- 8.3. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Kleintransporters  
Vorlage: BV/230/2015/II-EB

Abstimmungsergebnis:  
8 / 0 / 0 - einstimmig

## **6 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

## **7 Öffentliche Anfragen und Informationen**

**7.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2015 - Quartalsanalyse per 30.09.2015 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2015**  
**Vorlage: IV/067/2015/II-EB**

**Frau Moritz** verweist auf das insgesamt positive Ergebnis. Wie sich das im nächsten Quartal weiter entwickelt, ist offen. Solange das Wetter offen ist, können noch Aufträge des Tiefbauamtes abgearbeitet werden. Ansonsten gibt es keine besorgniserregenden Umsatzeinbußen zu verzeichnen. Momentan gibt es auch in dem Pflegebereich noch viel zu tun, es wird auch noch gemäht und Laub entsorgt.

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2015 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2015 werden zur Kenntnis genommen.

**7.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Es gibt keine Anfragen und Informationen seitens der Betriebsausschussmitglieder.

**8 Öffentliche Beschlussfassungen**

**8.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2016**  
**Vorlage: BV/313/2015/II-EB**

Nachdem **Herr Schönemann** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.



Der Wirtschaftsplan 2016 weist planmäßig ein negatives Ergebnis aus. **Frau Moritz** lenkt den Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, S. 24 der Beschlussvorlage. Im Jahresergebnis 2014 gibt es einen Überschuss von 213.066,66 EUR. Mit den entsprechenden Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2015 gibt es einen entsprechenden Bilanzgewinn von 508.150,85 EUR. Aus dem Ergebnis werden an den Aufgabenträger aus der EK-Verzinsung 137.688,50 EUR und aus Gewinnen der haushaltsfinanzierten Bereiche 24.614,95 EUR abgeführt. Damit gibt es einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 345.847,40 EUR.

Der Plan 2015 hatte in der Prognose 215.400,00 EUR Verlust vorgesehen. Durch die Auflösung einer Rückstellung fließen Erlöse in Höhe von 157.500,00 EUR, damit wird das geplante Ergebnis für 2015 auf insgesamt -57.900 EUR verbessert. Im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 werden vergleichbare Entnahmen aus Rücklagen planmäßig vorgenommen.

Die Deponierückstellung ist nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz zu bilanzieren. Bei den Grabstellengebühren ist die Differenz zwischen den tatsächlichen Entgelten und den Erträgen im Jahr darzustellen. Dadurch wird sich der Bilanzgewinn bis zum Jahr 2019 auf 117.800,00 EUR verringern. Die Abführung an den Aufgabenträger ist ebenfalls über die Jahre dargestellt. Dies wird nahezu konstant bei ca. 130 TEUR bleiben. Es besteht nicht die Gefahr, dass der Betrieb weiter von seinen Vermögenswerten zehrt.

Im nächsten Jahr wird der Eigenbetrieb in den haushaltsfinanzierten Bereichen und auch in den gebührenfinanzierten Bereichen kostendeckende Ergebnisse erzielen. Der einzige Bereich, der unterfinanziert ist, ist das Friedhofswesen. Auf der Seite 3 ist in den Erläuterungen dargestellt, dass bereits vom ersten Jahr des Inkrafttretens der neuen Friedhofssatzung auf Grund überplanmäßiger Tarifsteigerungen Defizite aufgetreten sind. Diese waren im letzten Jahr einmalig durch die Ruherechtsentschädigung noch auszugleichen. Aber die Ruherechtsentschädigung soll speziell auf den Friedhöfen, wo Kriegsgräber sind, zur Werterhaltung und Instandsetzung verwendet werden. Demzufolge ist es unvermeidlich, das Defizit im Rahmen einer neuen Gebührenkalkulation für den Friedhofsbereich auszugleichen. Das heißt, spätestens Mitte des Jahres 2016 wird die neue Vorkalkulation der Kosten für den Friedhof für die nächsten Jahre vorgelegt werden. Bis der Beschluss im Stadtrat und die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen, kann diese dann bis Ende 2016 in Kraft treten.

Die entsprechenden Zuschüsse, die bereits im Stadtrat beschlossen wurden, sind in den Umsatzerlösen für die Pflege des öffentlichen Grüns und der Kriegsgräber berücksichtigt. Auch die vorkalkulierten Kosten für den Bereich Straßenreinigung und Winterdienst nach neuer Satzung sind berücksichtigt.

Ansonsten wird im Betrieb eine neue Sparte eröffnet. Diese nennt sich innerstädtische Transportleistungen. Dahinter verbirgt sich die Aufgabe des Betriebes, in den nächsten Monaten bei der Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften und –wohnungen behilflich zu sein. Ab 01.11.2015 wurden bereits 2 Mitarbeiter in Vollzeit eingestellt und mit einem entsprechenden Fahrzeug ausgestattet. Diese Mitarbeiter unterstützen das Zentrale Gebäudemanagement bei diesen Transportleistungen. Diese Leistungen sollen noch ausgedehnt werden. Es ist geplant, diese Arbeitsgruppe ab

01.02.2016 aufzustocken. Es wird lediglich der Aufwand in Rechnung gestellt, der direkt dem Betrieb der Abteilung zugerechnet werden kann. Damit erbringt der Eigenbetrieb die Umzugsleistungen wirtschaftlicher als private Dritte. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes, war nur eine Arbeitsgruppe bekannt. Sobald die Vereinbarung mit der Stadt geschlossen ist, erhält der Betriebsausschuss weitere Informationen. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass bis 31.10.2015 ca. 700 Flüchtlinge aufgenommen wurden. Es werden im November und Dezember jeweils nochmal ca. 250 Flüchtlinge erwartet. Damit werden die prognostizierten 1.200 Flüchtlinge in Dessau-Roßlau ankommen. Für 2016 werden weitere 2.000 Flüchtlinge erwartet. Daher muss zusätzliches Personal gebunden werden, weil die Ausstattung von Wohnungen Vorrang vor Gemeinschaftsunterkünften hat. Das ist eine große Aufgabe. Der Markt für Wohnungsausstattung ist leer, es gibt keine Matratzen und Betten, es fehlt an allem. Diese sind in diesem Jahr nicht mehr zu beschaffen oder werden immer teurer. Auch Container oder Dixi-Toiletten werden von allen Kommunen benötigt. Es sollen weitere Wohnungen hergerichtet werden, aber es müssen wohl auch Gemeinschaftsunterkünfte geöffnet werden. Die Dienstleistungsfirmen, die leerstehende Wohnungen wieder aktivieren müssen (Heizung, Wasser, Strom), haben auch Kapazitätsschwierigkeiten. Der Eigenbetrieb liefert an dieser Stelle eine schnelle und einfache Hilfe, die in ihrer Qualität sehr gut ist.

**Frau Moritz** führt weiter aus, dass die Stellenübersicht damit um zwei Stellen erweitert ist, im Vergleich zum vergangenen Jahr.

Zuzüglich des Investitionsplanes verweist **Frau Moritz** auf die eingeplante Baumaßnahme am Standort Wasserwerkstraße. Hier soll der Eingangsbereich im nächsten Jahr barrierefrei hergerichtet werden. Für diese Maßnahme sind 50 TEUR eingestellt. Eine Planung liegt im Entwurf vor. Da der Eigenbetrieb zu den Wahlen auch als Wahllokal genutzt wird, ist hier die Barrierefreiheit notwendig.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/313/2015/II-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 0 - einstimmig

**12            Schließung der Sitzung**

Dessau-Roßlau, 12.04.16

---

Sabrina Nußbeck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich  
Schriftführer